



Anfrage Nr. VI-F-03258

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium

Termin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

21.09.2016

schriftliche Beantwortung

Eingereicht von
CDU-Fraktion

Betreff

Nordufer Zwenkauer See - Entwicklungspotenziale für Leipzig

Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:

Anfrage

Bereiche des Nordufers des Zwenkauer Sees gehören zur Gemarkung Leipzigs. Für dieses Gebiet liegt seit 2015 der Entwurf des überarbeiteten Masterplanes vor. Durch den ZV Neue Hardt wurde angekündigt, dass bald ein Bootsanleger für das Fahrgastschiff errichtet wird, was aber noch nicht geschehen ist. Wie man auch generell keine Intensivierung der touristischen Entwicklung am Leipziger Ufer erkennen kann. Zugleich schreitet die Entwicklung am Zwenkauer Hafen voran. Auch in der Nutzbarkeit des Sees ist die Wahrnehmung zweigeteilt. Das Leipziger Ufer wird immer noch mit Bojen vor Nutzern „geschützt“.

Mit Blick darauf, dass das Ufer des Cospudener Sees fast schon als übernutzt bezeichnet werden kann und mit Leipzigs Wachstum auch höhere Anforderungen an Naherholungsangebote verbunden sind, ist es erforderlich sich mit folgenden Fragen zu befassen:

1. Wann und unter welchen Umständen wird der gesamte Zwenkauer See für unterschiedliche Boots- und Antriebsarten befahrbar?
2. Wann werden B-Pläne vorgelegt, die den aktuellen Masterplan zur Grundlage haben, um die Entwicklung am Nordufer zu aktivieren?
3. Welche planerischen / investiven Aufgaben liegen noch bei der Stadt Leipzig oder dem ZV Neue Hardt, um die baldige Nutzbarkeit des Nordufers für Naherholung und Tourismus zu ermöglichen? Dazu wird auch der Sachstand zum Bau der Erikenbrücke erbeten.

